

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: V Kalkh/20/14203-1
Federführend: Bauwesen		Status: öffentlich Datum: 24.06.2020 Verfasser: Hettenhaußen, Antje
Staatliche Anerkennung der Gemeinde Kalkhorst als Erholungsort, hier: Beschluss zur Durchführung des Verfahrens für die Ortsteile Kalkhorst, Groß Schwansee, Klein Schwansee, Brook und Hohen Schönberg		
Beratungsfolge:		
Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Kalkhorst		

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat am 19.05.2020 die Beantragung auf Anerkennung als staatlich anerkannter Erholungsort beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V für die Ortsteile Kalkhorst, Groß Schwansee, Klein Schwansee und Brook beschlossen.

Durch die Prädikatisierung erfährt die bisherige erfolgreiche touristische Entwicklung ihre Anerkennung. Mit einem Image-Gewinn ist zu rechnen.

Gleichzeitig wird die Gemeinde in die Lage versetzt, eine Kurtaxe und Fremdenverkehrsabgabe zu erheben. Diese Einnahmen sind zweckgebunden für die Tourismusförderung einzusetzen.

Da Hohen Schönberg ebenfalls Standort von Beherbergungsunterkünften ist, sollte die Anerkennung ebenfalls für diesen Ortsteil gelten. Der Beschluss ist entsprechend neu zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt die Beantragung auf Anerkennung als staatlich anerkannter Erholungsort beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V für die Ortsteile Kalkhorst, Groß Schwansee, Klein Schwansee, Brook und Hohen Schönberg.

Finanzielle Auswirkungen:

Können nicht genau beziffert werden –

Die Kosten für die Erstellung der notwendigen Gutachten werden auf 10.000,00 € geschätzt. Die Mittel sind im HH 2020/21 vorhanden.

Außerdem werden Mittel für den bewachten Badestrand benötigt. Diese müssen über Nachtrag für 2021 eingestellt werden.

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
x	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:

	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen: